

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG)

Jahresabschlusses 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs.1 Nr.3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs.1 Nr. 3 KPG SH unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ratzeburg, den 2. August 2018

Fischer Fock Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Dirk Fock
Wirtschaftsprüfer

2. Die Prüfungsbehörde hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

3. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 den Jahresabschluss 2017 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung unverändert festgestellt:

Bilanzsumme zum 31.12.2017	29.511.020,35 €
Jahresgewinn	43.233,98 €

Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen ergeben sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2018. Für die einzelnen Betriebszweige werden nachstehende Jahresergebnisse (Gewinne bzw. Verluste) ausgewiesen:

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	10.559,59 €
Bauhof	62.661,64 €
Straßenreinigung	17.906,88 €
Tourismus	-80.649,50 €
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/ Kultur/Veranstaltungen	-133.178,21 €
Öffentliche Toiletten	-44.155,90 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	210.089,49€
Gesamt	43.233,98 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 43.233,98 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.

4. Der Jahresabschluss 2017 inklusive des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers liegt sieben Tage nach Bekanntgabe dieser Bekanntmachung im Büro 3.01 des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg öffentlich zur Einsicht aus.

Ratzeburg, 20.02.2019

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

gez.
(Voß)

L. S.